

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jan Krainer, Genossinnen und Genossen

betreffend „**Wiedereingliederung der Covid-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH**“

eingebracht im Zuge der Debatte über TOP 1 Bericht des Untersuchungsausschusses betreffend Klärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder (ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss) (4/US) gemäß § 51 VO-UA (1996 d.B.)

Im Frühjahr 2020 wurde unter ÖVP-Finanzminister Gernot Blümel die Covid-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) gegründet, um die Corona Hilfen an Unternehmen abzuwickeln. Die Ausgliederung dieser staatlichen Aufgabe im Zuge der Pandemie an die COFAG, auf Grundlage des 3. Covid-19 Gesetzes im April 2020, erfolgte unter dem Deckmantel der Effizienzsteigerung und Flexibilisierung der Förderungsgewährung. Die COFAG-Struktur wurde jedoch seitens der ÖVP bewusst mit der Absicht gewählt, die parlamentarische Kontrolle über die Abwicklung der Hilfen auszuschalten und um Steuergeld ohne umfassende Kontrolle an die eigene Klientel verteilen zu können.

In Summe wurden 19 Milliarden Euro im Rahmen des Corona-Hilfsfonds zur Verfügung gestellt. Wohin die Milliarden durch die COFAG geflossen sind, konnte jedoch durch das Parlament nicht offen und transparent nachvollzogen werden, da operative Angelegenheiten ausgegliederter Rechtsträger nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen. Erst durch die Arbeit des ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschusses sowie die Prüfung des Rechnungshofes wurde festgestellt, dass auf der einen Seite systematische Überförderung einzelner Konzerne vorlag, während auf der anderen Seite vor allem bei vielen kleineren und mittleren Betriebe die Auszahlung der Hilfen nicht in versprochener Form funktioniert hat. Die COFAG war schlussendlich ein Instrument zur Gewinnsicherung von (umsatzstarken) Großbetrieben, aber nicht, wie die Regierung behauptet, zur Existenzsicherung der kleineren und mittleren Betriebe. 60% der genehmigten Zuschüsse betrugen über 100.000 Euro. Die Top 7,2% der Unternehmen erhielten 61,6% der Corona-Gelder und das Top 1% erhielt gar ein Viertel aller Hilfsgelder.

Der Rechnungshof zerfleckte in seinem Bericht aus dem August 2022 das missglückte Krisenfinanzierungsprojekt der Regierung noch weiter. Kritisiert wurde sowohl die Entstehung der Gesellschaft selbst, da bei ihrer übereilten Gründung auf die Prüfung alternativer Formen verzichtet worden ist, als auch die Arbeit der COFAG selbst, da neben hohen Gehältern und Beratungskosten von 36 Millionen Euro (bis Dezember 2021) auch beachtliches Potential zur Überförderung festgestellt worden ist.<sup>1</sup>

Im März 2023 wurde schlussendlich auch seitens der Europäischen Kommission festgestellt, dass sich die COFAG nicht an den für die Pandemie entwickelten Beihilfenrahmen gehalten und zu großzügig gefördert hat, weswegen es nun auch noch zu Rückforderungen kommen könnte.<sup>2</sup>

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

<sup>1</sup> Bericht des Rechnungshofes, Reihe BUND 2022/31, COFAG und Zuschüsse an Unternehmen, [https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/news/aktuelles/Ueberfoerderungspotenzial\\_bei\\_COFAG-Hilfen.html](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/news/aktuelles/Ueberfoerderungspotenzial_bei_COFAG-Hilfen.html).

<sup>2</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000144246274/oesterreich-im-visier-der-eu-wegen-ueberfoerderung-mit-corona-hilfen>

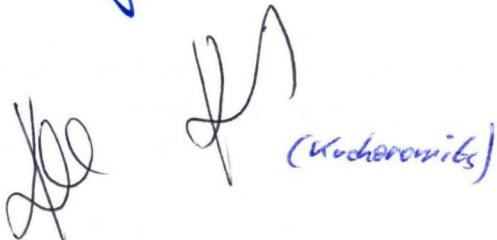
**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis Ende Mai 2023 einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, mit dem die Covid-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH aufgelöst sowie alle ihr übertragenen Aufgaben wieder in die staatlichen Verwaltung eingegliedert werden.“



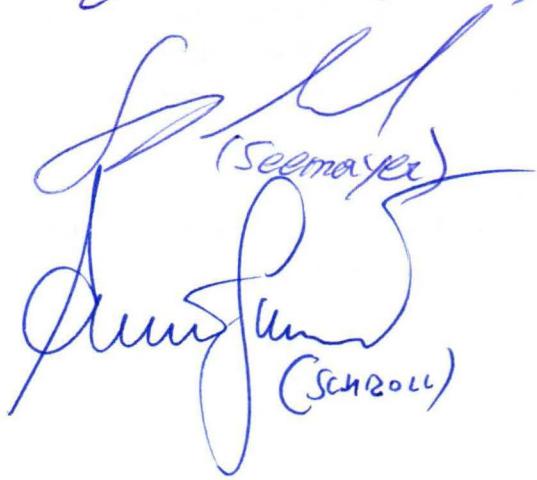
(Bokslaw)



(Kucherowitz)



(Kollross)



(Seemayer)